

Stenographischer Bericht

über die

48. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. Mai 1923.

Inhalt:

Zuweisungen:

Seite

Nicht gedruckte Anträge der Abgeordneten Regner, Köstler, Eigelberger und Genossen an die Landesregierung; der Abgeordneten Riemer, Gaich, Lang und Genossen, sowie der Abgeordneten Friepertinger, Sar- ringer und Genossen an den Straßen- und Brückenbauauschuß	1294
--	------

Verhandlungen:

Beilage Nr. 365. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauauschusses.	
Berichterstatter Abg. Stamek	1294
Annahme des Auschußantrages	1295
Beilage Nr. 380. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauauschusses.	
Berichterstatter Abg. Kahr	1295
Annahme des Auschußantrages	1295
Präf.-Nr. 174. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Muchitsch	1295
Annahme des Auschußantrages	1295
Präf.-Nr. 24. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Muchitsch	1296
Annahme des Auschußantrages	1296
Präf.-Nr. 67. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Muchitsch	1296
Annahme des Auschußantrages	1296
Präf.-Nr. 53. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Muchitsch	1296
Annahme des Auschußantrages	1297
Beilage Nr. 387. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Präsident Regner	1297
Annahme des Auschußantrages	1297
Präf.-Nr. 2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Dr. Enge	1297
Redner: „ Saringer	1298
„ Alder	1299
Landesrat Gaß	1299
Annahme des Auschußantrages	1300
Beilage Nr. 393. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Präsident Regner	1300
Annahme des Auschußantrages	1300
Beilage Nr. 392. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Dr. Enge	1300
Redner: „ Saringer	1301
Landesrat Dr. Häbler	1302, 1304
Abg. Ing. Wikany	1303
Landesrat Ing. Paul	1303
Annahme des Auschußantrages	1304

Beilage Nr. 394. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses.

Seite

Dringliche Behandlung.

Berichterstatler Abg. Fink 1304

Redner: Landesrat Riegler 1305

Abg. Schreckenthal 1306

Annahme des Ausfußantrages und der Entschließungsanträge des Landesrates Riegler . . 1306

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anträge (siehe Verzeichnis).

Anfragen (siehe Verzeichnis).

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Gafz, Gaich, Huber, Spak und Genossen, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von dem Entgelte für die bei öffentlichen Vorführungen und Tanzunterhaltungen verabreichten Spetien und Getränke (Zechschuldbabgabe).

Anfrage:

Anfrage der Abgeordneten Lang und Genossen wegen Übernahme der teilweisen Privatstraße St. Oswald—Krumbach als öffentliche Straße und Ausbau der Teilstrecke Krumbach—St. Jakob in Soboth der projektierten Straße Eibiswald—St. Oswald—Krumbach—Soboth—Kärntnergrenze.

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Franz Kölbl.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ferdinand Eger, Johann Leichin, Raimund Riemelmoser und Ing. Franz Wihany.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hohes Haus! Ich eröffne die 48. Sitzung des Landtages.

Ich beehre mich, neuerlich aufmerksam zu machen, daß die bisherigen Identitätskarten der Bundesbahnen mit 1. Juni ihre Gültigkeit verlieren. Jene Abgeordneten, welche ihre Lichtbilder zur Ausstellung der neuen Erkennungskarten noch nicht abgegeben haben, werden ersucht, dies ehestens zu tun.

Die in der gestrigen Sitzung überreichten, über Wunsch der Herren Antragsteller nicht in Druck gelegten Anträge, werden zugewiesen, wie folgt:

Antrag der Abgeordneten Regner, Köstler, Eigelberger und Genossen auf Errichtung einer Bürgerschule in Fohnsdorf, Präf.-Nr. 91 — an die Landesregierung behufs Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes;

und die gleichlaufenden Anträge der Abgeordneten Riemer, Gaich, Lang und Genossen, sowie der Abgeordneten Friepfinger, Saringer und Genossen, Präf.-Nr. 92 und 94, betreffend Übernahme des Straßenzuges Lieboch—Köflach—Gaberl nach Judenburg als Konkurrenzstraße durch den Bund — an den Straßen- und Brückenbauausschuß.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich beantrage ferner den Bericht der steiermärkischen Landesregierung mit Vorlage der Gesetzentwürfe, betreffend die Übernahme einiger Bezirksstraßenzüge Steiermarks in die Bundesverwaltung, Beilage Nr. 394, die sowohl im Straßen- und Brückenbauausschuß als auch im Finanzausschuß bereits erledigt wurden, im Dringlichkeitswege auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

(Angenommen.)

Es wird dieser Punkt als letzter der Tagesordnung zur Verhandlung kommen.

Ich schreibe nunmehr zur Tagesordnung Punkt 1:

Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Weigelberger, Friepfinger, Stamek und Genossen, Beilage Nr. 365, betreffend die Erklärung des Straßenzuges Fürstenseld Bierbaum—Burgau—burgenländische Landesgrenze als Bundesstraße.

Berichterstatler ist Herr Abgeordneter Stamek.

Berichterstatler des Straßen- und Brückenbauausschusses Stamek (von der Rednerbühne): Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat über den Antrag der Abgeordneten Weigelberger, Friepfinger, Stamek und Genossen, Beilage Nr. 365, betreffend die Erklärung des Straßenzuges Fürstenseld—Bierbaum—Burgau—burgenländische Landesgrenze als Bundesstraße beraten und beschlossen, diesen dem hohen Hause in einer allerdings abgeänderten Form zur Annahme zu empfehlen. Der Wortlaut dieses Antrages ist, wie er von den Antragstellern gestellt wurde, folgender (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 365).

Das ist nun nicht der Weg, den ein solches Verlangen gehen muß. Nach den eingehenden Informationen, die uns der Herr Landesrat Professor Ingenieur Paul gegeben hat, ist vorerst notwendig, daß der Straßenzug, der als Bundesstraße erklärt werden soll, zuerst als Konkurrenzstraße erklärt wird auf eine Zeitdauer von 1 bis 2 Jahren. Innerhalb dieser Zeitdauer muß dieser Straßenzug dann in jener Form und Art erstellt werden, wie sie die Bundesstraßenordnung verlangt; er muß sowohl in der Breite und in der Beschotterung so aussehen, daß der Bund die Übernahme ohneweiters durchführen kann. Für die Aufwendungen, die ein solcher Straßenzug während seiner Dauer als Konkurrenzstraßenzug erfordert, kommt allerdings der Bund der Hauptsache nach auf, das heißt, der Bund trägt zu den Kosten 50 Prozent bei, während das Land auf Grund einer Vereinbarung 30 Prozent beizutragen hat und die einzelnen Bezirke je 20 Prozent, das heißt für jenen Teil, der auf den Bezirk entfällt. Es muß also der Übernahme der Straße durch den Bund eine Zeit vorausgehen, während welcher die Straße hergerichtet wird und während welcher die Straße Konkurrenzstraße benannt wird. Es muß demnach zuerst an den Bund das Verlangen gestellt werden, den Straßenzug als Konkurrenzstraße zu erklären. — Der Ausschuß hat daher beschlossen, den Antrag dem hohen Hause in abgeänderter Form vorzulegen, und zwar (liest):

„Die Landesregierung (Landhaus) wird beauftragt, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß der Straßenzug Fürstenseld—Bierbaum—Burgau—Landesgrenze als Konkurrenzstraße vom Bunde übernommen wird.“

Ich bitte das hohe Haus, den Antrag in dieser Form anzunehmen.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 2,

mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wihany, Ferner, Gartner und Genossen, Beilage Nr. 380, betreffend die Übernahme der Bezirksstraßen Radkersburg—Laafeld—Staatsgrenze und Radkersburg—Zetting—Staatsgrenze durch den Bund.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kahr.

Berichterstatter des Straßen- und Brückenbauausschusses Kahr (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 380, betreffend den Antrag der Abgeordneten Wihany, Ferner, Gartner und Genossen wegen Übernahme der Bezirksstraßen Radkersburg—Laafeld—

Staatsgrenze und Radkersburg—Zetting—Staatsgrenze durch den Bund. Der ursprüngliche Antrag lautet folgendermaßen (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 380).

Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat sich mit diesem Antrage eingehend befaßt und ist zum Entschlusse gekommen, daß es vernünftiger wäre, wenn dieser Antrag abgeändert würde. Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat daher einen Antrag eingebracht nachstehenden Wortlautes (liest):

„Die Landesregierung (Landhaus) wird beauftragt, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß der Straßenzug Radkersburg—Laafeld—Staatsgrenze und Radkersburg—Zetting—Staatsgrenze als Konkurrenzstraße übernommen wird.“

Eine weitere Erläuterung werde ich mir wohl ersparen können, da es der gleiche Antrag ist, wie ihn schon der Herr Vorredner betont hat und ich bitte das hohe Haus um die Annahme des Antrages.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 3,
mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Präf.-Nr. 174, betreffend die nachträgliche Genehmigung zur Aufnahme der im Jahre 1922 bisher der Stadtgemeinde Graz vom Bunde gewährten Darlehen im Gesamtbetrage von 13 Milliarden Kronen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Muchitsch.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Muchitsch (von der Rednerbühne): Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich dem Antrage der Landesregierung angeschlossen, der lautet (liest):

„Der Stadtgemeinde Graz wird zufolge der Bestimmung des § 47 k der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt die Aufnahme von Bundesdarlehen für 1922 im Höchstausmaße von zusammen 13 Milliarden Kronen nachträglich bewilligt.“

Ich bemerke dazu nur, daß wir leider nicht in die Lage gekommen sind, die ganzen 13 Milliarden Bundesdarlehen in Anspruch zu nehmen, weil im letzten Augenblick, das war Ende Dezember, uns 27 Milliarden gestrichen worden sind. Abgesehen davon bitte ich das hohe Haus, dem Antrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zuzustimmen.

(Ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 4,

mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Präf.-Nr. 24, betreffend die Genehmigung der Überlassung einiger Grundparzellen zu

Wohnbauzwecken an die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Mitglieder des Postwirtschaftsverbandes in Graz und an die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft der steiermärkischen Landesangestellten in Graz durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Muchitsch**.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Muchitsch** (von der Rednerbühne): Die Landesregierung stellt den Antrag, dem sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß anschließt (liest):

„Die vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz am 21. September 1922 unter einer Reihe von Bedingungen beschlossene Überlassung der in ihrem Eigentume stehenden Grundparzellen 2419/1, 2424, 2425, 2422/1, 2423/1, 2422/2, 2423/2 und eines Teiles der Parzelle 2419/2 in den sogenannten Schotthofgründen in der Münzgrabenstraße in Graz zu Wohnbauzwecken an die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Mitglieder des Postwirtschaftsverbandes in Graz, r. G. m. b. H., Graz, Hauptpostgebäude, und an die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft der steiermärkischen Landesangestellten in Graz, r. G. m. b. H., Graz, Landhaus, wird genehmigt.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen. (Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Punkt 5,

mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Präf.-Nr. 67, betreffend die Aufnahme privater Darlehen für das städtische Versaß- und Versteigerungsamt in Graz.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter **Muchitsch**.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Muchitsch** (von der Rednerbühne): Das städtische Versaßamt in Graz ist seit einiger Zeit wegen des Mangels an flüssigen Geldern an der Möglichkeit gehindert, die an dieses Amt hinsichtlich Belehnung von Pfändern gestellten Ansprüche voll befriedigen zu können und überhaupt größere Pfanddarlehen zu geben. Nach § 5 der Satzungen ist die Anstalt bei nicht zureichenden eigenen Mitteln berechtigt, den nötigen Betriebsfonds durch Aufnahme von verzinslichem Privatkapital zu beschaffen. Um nun dem Versaßamte die Möglichkeit zu geben, sich auf diesem Wege die erforderlichen Varmittel zu verschaffen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. März 1923 beschlossen, dem Versaßamte die Aufnahme pri-

vater Darlehen von mindestens 1 Million Kronen im einzelnen Falle bis zum Gesamtbetrage von 500 Millionen Kronen zu bewilligen. Darnach sind Bestätigungen über den Empfang auszustellen; die Darlehen sollen bis auf weiteres bei halbjähriger Zinsenzahlung mit 20 Prozent für ein Jahr verzinst und bis zu 2 Millionen Kronen auf jedesmaliges Verlangen zurückgezahlt werden. Bei Beträgen über 2 Millionen Kronen steht der Anstalt das Recht zu, eine vierteljährliche Auskündigung zu verlangen. Der Stadtrat hat diesen Beschluß des Gemeinderates der steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorgelegt, zu diesem Beschlusse die Zustimmung des Landtages einzuholen; da schon mehrere Male die Gefahr bestand, daß dieses Wohlthätigkeitsinstitut seinen Betrieb einstellen muß, glaubt die Landesregierung, daß zur Sicherung des Weiterbetriebes der Anstalt der Beschluß des Gemeinderates zu genehmigen wäre. — Die Landesregierung stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Auf Grund des § 47 k der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz wird der Beschluß des Gemeinderates vom 29. März 1923, betreffend die Ermächtigung des städtischen Versaß- und Versteigerungsamtes zur Aufnahme privater Darlehen von mindestens 1 Million Kronen im einzelnen Falle bis zum Gesamtbetrage von 500 Millionen Kronen genehmigt.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich diesem Antrage einstimmig angeschlossen und bitte ich das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Punkt 6 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Präf.-Nr. 53, betreffend die nachträgliche Genehmigung der Aufnahme von Darlehen aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für Bauzwecke durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Muchitsch**.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Muchitsch** (von der Rednerbühne): Die Landesregierung stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Stadtgemeinde Graz wird die nachträgliche Genehmigung zur Aufnahme dreier Darlehen im Betrage von 10.000.000 K, von 55.914.340 K und von 63.925.660 K beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Finanzierung des ersten Baufalles der Wohnsiedlung an der Triesterstraße in

Graz, sowie die Bewilligung erteilt, daß zu deren Sicherstellung das Grundpfandrecht auf der Liegenschaft E.-Zl. 891, St.-G. Gries, einverleibt werde.

2. Der Stadtgemeinde Graz wird die nachträgliche Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens im Betrage von 25.000.000 K beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Finanzierung des zweiten Bauhofes der Wohnsiedlung an der Triesterstraße in Graz sowie die Bewilligung erteilt, daß zu dessen Sicherstellung das Grundpfandrecht auf jenem Teilgrundstück einverleibt werde, auf dem die beiden Häuser des zweiten Bauhofes errichtet worden sind und für das eine eigene Grundbucheinlage zu eröffnen ist."

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich diesem Antrage der Landesregierung angeschlossen und ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage die Zustimmung zu geben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 387, betreffend die Erhöhung der in der Gemeinde Straßen zur Einhebung gelangenden Standgebühren.

Berichterstatter ist Herr Präsident Regner.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Regner (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich über die Vorlage Nr. 387 zu berichten. Der Gemeinderat der Gemeinde Straßen hat in seiner Sitzung vom 18. Jänner 1923 beschlossen, die der Gemeinde mit Landtagsbeschluss vom 14. März 1922 bewilligten Standgebühren auf das 300fache des bisherigen Betrages zu erhöhen und hat um die Bewilligung hiezu bei der Landesregierung angesucht.

Die Landesregierung hat sich dem Antrage angeschlossen, und unterbreitet dem Landtage den nachfolgenden Antrag (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 387.).

Das Gesetz selbst ist angepaßt dem im Vorjahre beschlossenen Gesetze mit den im Texte notwendigen Änderungen und lautet: (Verliest das Gesetz aus Beilage Nr. 387.).

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat diesem Antrage der Landesregierung einstimmig die Genehmigung erteilt und ich bitte das hohe Haus, dem Antrage des Verfassungsausschusses die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag und der vorgelegte Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 8 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präj.-Nr. 2, betreffend die Fortführung des steiermärkischen Gewerbeförderungsinstitutes durch die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Enge.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. Enge (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre für den erkrankten Obmann des Finanzausschusses, Abgeordneten Spak, namens des Finanzausschusses Bericht zu erstatten über den Bericht der Landesregierung, betreffend die Fortführung des steiermärkischen Gewerbeförderungsinstitutes durch die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Graz.

Die große Bedeutung des Gewerbeförderungsinstitutes, das ist die Zusammenfassung der einzelnen Zweige der technischen und wirtschaftlichen Gewerbeförderung, hat der Landtag schon im Jahre 1913 mit dem Beschlusse vom 18. Oktober 1913 dadurch anerkannt, daß er das dem Lande Steiermark gehörige Haus Purggling Nr. 13 dauernd und unentgeltlich für die Zwecke der Gewerbeförderung gewidmet hat; außerdem haben die früheren Landtage alljährlich Subventionen für die Gewerbeförderung bewilligt, welche sich im Frieden bis zur Höhe von 18.000 K belaufen haben. Zur Zeit des Währungssturzes haben sich selbstverständlich die Ziele und Zwecke, sowie Erfordernisse der Gewerbeförderung nicht verändert und wäre es eigentlich selbstverständlich gewesen, daß das Land diese wichtigen Bestrebungen in valorisierten Subventionen unterstützt hätte. Das ist aber für das Land unmöglich gewesen, denn es würden sich die Subventionen auf eine Summe von jährlich 180 Millionen Kronen belaufen haben. Es hat daher die Landesregierung Anlaß genommen, mit der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Graz in Unterhandlungen zu treten, ob diese Verhältnisse nicht anderweitig geregelt werden könnten.

Das Kammerpräsidium hat sich nun mit Zuschrift vom 22. November 1922 bereit erklärt, das steiermärkische Gewerbeförderungsinstitut gemäß den vom Staatsamte für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten herausgegebenen Richtlinien für die Organisation der österreichischen Gewerbeförderung der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie vollständig anzugliedern und dauernd ohne geldliche Inanspruchnahme des Landes seiner heutigen Bedeutung entsprechend

fortzuführen, wenn sie gleichzeitig in den vollen Besitz aller Betriebsmittel der Gewerbeförderung tritt und ihr demnach das Gebäude des Gewerbeförderungsinstitutes in Graz, Burggasse 13, welches zufolge Landtagsbeschluss vom 18. Oktober 1913 dauernd und unentgeltlich für Zwecke des Gewerbeförderungsinstitutes gewidmet ist, in ihr volles Eigentum übertragen wird.

Durch diesen Vorschlag der Kammer würde mehrfaches erreicht. Erstens, der Zustand seit 1913, daß das Haus dauernd für den Dienst des Gewerbeförderungsinstitutes gewidmet ist, würde in einen tatsächlichen Zustand, in ein rechthches Verhältnis übergeführt und zweitens würden dem Lande bedeutende Kosten erspart werden, einerseits dadurch, daß die jetzt bedeutenden Erhaltungskosten, die vom Lande getragen werden müssen, in Zukunft in Wegfall kommen und andererseits, daß in den Verhandlungen zwischen der Landesregierung und der Kammer festgelegt wurde, daß von nun an die jährlichen Subventionen des Landes für die Gewerbeförderung zu entfallen haben, wodurch ganz bedeutende Beträge dem Lande erspart werden.

Aus diesen Gründen hat sich der Finanzausschuss bemüht gesehen dem hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt und beauftragt, die bürgerliche Umschreibung des Eigentumsrechtes am Hause Graz, Burggasse 13 (Steiermärkisches Gewerbeförderungsinstitut) auf die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Graz zu veranlassen, sobald die genannte Kammer durch Beschluss der ordentlichen Vollversammlung sich verpflichtet hat, das Steiermärkische Gewerbeförderungsinstitut in allen seinen Betriebszweigen seiner bisherigen Bedeutung entsprechend dauernd ohne geldliche Inanspruchnahme des Landes fortzuführen und dem Lande auch fernerhin auf die Führung des Institutes durch fassungsgemäße Aufnahme eines Vertreters des Landes in das Kuratorium des Institutes den entsprechenden Einfluss zu gewähren.“

Namens des Finanzausschusses bitte ich, dem Beschlusse derselben die Genehmigung erteilen zu wollen.

Abgeordneter Saringer: Hohes Haus! Dieser Gegenstand der heutigen Tagesordnung hat uns im Finanzausschusse bereits zweimal beschäftigt. Es ist knapp nach Neujahr schon darüber berichtet worden, daß die Handelskammer beabsichtigt, das Gewerbeförderungsinstitut zu übernehmen, wenn ihr auch das Haus, in welchem dieses Institut untergebracht ist, in das Eigentum übertragen werde und es wird in dieser

Eingabe der Handelskammer auch mitgeteilt, daß dies mit Verzicht auf Subventionen geschehen soll. Dem steht aber entgegen, daß wir uns damals und auch heute noch keine Gewißheit darüber verschaffen konnten, in welcher Art und Weise die Handelskammer den Betrieb dieses Institutes sichern will. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Handels- und Gewerbekammern als Einnahme auf die Kammerzuschläge auf die allgemeine und besondere Erwerbssteuer angewiesen sind, und daß diese Zuschläge im vergangenen Jahre, ebenso wie die Steuern selbst nicht zu jener Zeit vorgeschrieben und hereingebracht wurden, wo sie den für die damalige Zeit entsprechenden Wert gehabt hätten. Dadurch sind nun die Handelskammern im vergangenen Jahre bereits in großer Verlegenheit gewesen und wir können uns deshalb nicht vorstellen, wieso die Kammer es unternehmen könnte, Herstellungsarbeiten am Hause durchzuführen und weiters den Betrieb des Gewerbeförderungsinstitutes ohne Subvention des Landes aufrecht zu halten. Dabei ist noch Verschiedenes anderes zu leisten, was in den letzten Jahren unterlassen worden ist. Wir müssen deshalb sagen, daß wir wohl die Botschaft hören, uns aber der Glaube fehlt, daß die Handelskammer auch ohne Mittel des Landes in der Lage sein werde, dieses Institut zu führen. Die Zusicherung, daß dem Lande im Kuratorium ein entsprechender Einfluss gewährt werden werde, ist eine derartige, daß sie keinen besonderen Wert repräsentiert, denn wir müssen feststellen, daß dieses Kuratorium in den letzten Jahren gar nicht, oder nur einmal im Jahre einberufen worden ist; was es da für Möglichkeiten gibt, auf die Führung des Institutes überhaupt Einfluss zu nehmen, das können sich die Mitglieder des Landtages lebhaft vorstellen. Wir haben aber auch deswegen kein besonderes Vertrauen zu dieser Zusicherung der Handelskammer, weil wir die Organisationen der Handels- und Gewerbetreibenden und ihr Verhalten gegenüber der Führung der gewerblichen Fortbildungsschulen in den letzten Jahren zur Genüge kennen gelernt haben. Auf dieses Verhalten ist zurückzuführen, daß im vergangenen Winter in Graz überhaupt keine gewerbliche Fortbildungsschule geführt werden konnte (Abgeordneter Stamez: „Auch in der Umgebung nicht.“) und auch in anderen Gemeinden nicht, mit Ausnahme einer einzigen, und in dieser ist es nur möglich gewesen, weil sich die Gemeindevertretung dafür interessiert hat, die gewerbliche Fortbildungsschule weiter zu führen. Wir sind deshalb der Ansicht, nachdem von Seite der Handels- und Gewerbekammer uns nicht dargestellt worden ist, auf welche Art und Weise sie die Mittel

aufbringen will, um überhaupt das Institut ohne Unterstützung des Landes weiterführen zu können, nicht dafür stimmen zu können, daß ein so wertvolles Objekt, welches dem Lande gehört, veräußert werden soll, im Gegenteile, wir sind der Ansicht, daß die bisherige Widmung dieses Objektes schon genügen dürfte, um den Zweck weiser zu erfüllen und wir würden eher geneigt sein, auch weiterhin Subventionen zu bewilligen als zu verantworten, daß diese Schenkung durchgeführt wird.

Ich sehe mich deshalb genötigt, namens meiner Partei folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Handels- und Gewerbekammer ist das Haus Burggasse Nr. 13 mit derselben Widmung zu überlassen, wie sie im Beschlusse des Landtages vom 18. Oktober 1913 ausgesprochen ist. Das Haus bleibt weiter Eigentum des Landes.“

Wir haben nichts dagegen, wenn die Handels- und Gewerbekammer das Institut führen will; uns aber von vorneherein jeden Einfluß für die Zukunft dadurch zu nehmen, daß wir in bezug auf das Eigentumsrecht nicht mehr verfügen können, ist, glaube ich, verfehlt und wäre dadurch der Kammer die Möglichkeit geboten, in einer späteren Zeit mit der Begründung, daß sie nicht in der Lage ist, das weiterzuführen, was sie versprochen hat, einen ganz anderen Gebrauch von diesem Hause zu machen.

Sollte mein Antrag die Zustimmung des hohen Hauses nicht finden, so stelle ich den Eventualantrag (liest):

„Die Widmung laut Landtagsbeschlusses vom 18. Oktober 1913 ist auf Kosten der Handels- und Gewerbekammer auf das Haus Nr. 13 Burggasse im Grundbuche anzumerken. Die Übertragungsgebühren hat die Handels- und Gewerbekammer zu bezahlen.“

Darüber ist auch im Antrage des Referenten nichts enthalten, wer im Falle der Veräußerung die Übertragungsgebühren bezahlt. Es ist notwendig, daß das auch festgelegt wird.

Mit Rücksicht auf die angeführten Gründe ersuche ich das hohe Haus, meinen zuerst gestellten Antrag anzunehmen.

Abgeordneter **Alber**: Hohes Haus! Die Angliederung des steiermärkischen Gewerbebildungsinstitutes an die Handelskammer entspricht dem Verlangen der Gewerbetreibenden von Steiermark. In allen übrigen Ländern des Bundes sind bereits die Gewerbebildungsinstitute den Kammern angereiht. Das Objekt, welches das Land jetzt der Kammer geben will, ist kein Geschenk, denn die Kammer hat Auslagen zu

bestreiten, die sich auf 80 Millionen jährlich belaufen. Das Vermögensobjekt, das Sie hergeben, befreit Sie von den Auslagen, die Sie sonst Jahr für Jahr zu leisten hätten. Was die Worte des Herrn Vorredners betrifft, woher die Kammer das Geld nehmen wird, so werden Sie wissen, daß die Handelskammer das Gebäude am Fischplatz erworben hat, welches demoliert wurde. Dieser Grund weist einen sehr hohen Wert auf und dann ist auch ein Baufonds in der Handelskammer vorhanden. Es wird jedenfalls Sache der Kammer sein, aus diesen Verlegenheiten herauszukommen. Ich wiederhole nochmals, daß das, was der steirische Landtag hier beschließen wird, der Handelskammer zu geben, kein Geschenk ist, sondern daß die Kammer hierfür die Leitung der Gewerbebeförderung übernimmt, was sehr viel Geld kostet.

Landesrat **Gafz**: Hoher Landtag! Im Gegenstande sei mir gestattet, einige kurze, berichterstattende Worte an Sie zu richten. Es handelt sich darum, daß wir der steirischen Handels- und Gewerbekammer dieses Haus übergeben. Wir sind zu diesem Entschlusse gekommen, weil auf diesem Hause eine dauernde Widmung ruht. Solange dort Gewerbebeförderung betrieben wird, haben wir weder einen Nutzen noch einen Gewinn. Wir müssen nur sämtliche Auslagen bestreiten, die mit der Gebäudeerhaltung verbunden sind. Außerdem müssen wir auch noch die Kosten der dortigen Kurse tragen, welche mit 200 bis 300 Millionen pro Jahr zu veranschlagen sind. Diese Kosten muß vertragsmäßig die Kammer übernehmen und sie muß die Kurse aus eigenem bestreiten. Sie mußte auch bisher für einen Teil der Kosten der Kurse aufkommen, und zwar für ein Drittel. Nunmehr wird sie auch das zweite Drittel zu erschwingen haben. Der Einfluß des Landes ist zweifellos gesichert. Wir werden dort eine Vertretung haben, obwohl wir nichts mehr beizutragen haben. Die Verpflichtung, diese Kurse zu übernehmen, ist gesetzlich begründet. In allen anderen Ländern der österreichischen Republik ist diese gesetzliche Bestimmung schon durchgeführt, nur in Steiermark noch nicht. Ein Zusammenhang mit der Lehrlingsfortbildung, wie es von einem der Herren Vorredner eingewendet wird, besteht nicht, das ist ein eigenes Kapitel. Aus anderen Gründen konnte die Lehrlingsfortbildung nicht so durchgeführt werden, wie sie durchgeführt werden sollte. Sie war aber nicht völlig unterbunden, denn es sind 31 gewerbliche Fortbildungsschulen im Lande dennoch bestritten worden und außerdem sämtliche kaufmännische Fortbildungsschulen. Der Aufwand hiesfür betrug mindestens ein Drittel der Summe, die der Landtag hiesfür bewilligt hat.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Da niemand mehr zum Worte gemeldet ist, schreibe ich zur Abstimmung. Es liegt vor der Antrag des Finanzausschusses, der Antrag des Abgeordneten Saringer und der Eventualantrag des Abgeordneten Saringer.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag des Abgeordneten Saringer.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Es gelangt nunmehr der Eventualantrag des Abgeordneten Saringer zur Abstimmung.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Nunmehr lasse ich abstimmen über den Antrag des Berichterstatters.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen.)

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 393, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erhöhung der auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen zu verhängenden Geldstrafen im Verwaltungsstrafrechte.

Berichterstatter ist Herr Präsident Regner, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Regner (von der Rednerbühne): Ich habe im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu berichten, daß die Landesregierung dem Landtage einen Antrag unterbreitet hat, der sich deckt mit dem Antrage, der im Nationalrate angenommen wurde, und zwar betreffend die Erhöhung der auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen zu verhängenden Geldstrafen im Verwaltungsstrafrechte. Der Antrag lautet (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 393).

Im Gemeinde- und Verfassungsausschusse wurde der vorgelegte Gesetzentwurf einstimmig beschlossen mit dem Zusatz, daß dem Gesetzentwurfe folgender § 4 anzufügen ist (liest):

„Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft, seine Wirksamkeit endet mit 31. Dezember 1924.“

Die einzelnen Paragraphen zu verlesen, kann ich mir füglich ersparen, nachdem jede Dame und jeder Herr ohnedies den Gesetzentwurf in Händen hat. Ich beantrage, der hohe Landtag wolle diesem Gesetzentwurfe die Zustimmung erteilen.

(Der Antrag und der Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir gelangen nunmehr zu Punkt 10,

mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den mit Bericht der steiermärkischen Landesregierung,

Beilage Nr. 392, gestellten Antrag wegen Abänderungen zu den vom steiermärkischen Landtag am 19. Dezember 1922 beschlossenen Gesetzentwürfen, betreffend das Dienstfeinkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrerschaft, die Regelung der Ruhe-(Versorgungs-) Gattüsse dieser Lehrpersonen, sowie ihrer Hinterbliebenen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Enge, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. Enge (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Gerade vor Weihnachten 1922 hat dieses hohe Haus der Lehrerschaft als Weihnachtsgeschenk die Regelung ihres Dienstfeinkommens mit Landtagsbeschuß gegeben. Im Zuge der Beratungen, die damals im kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusse gepflogen wurden, wurde als Resultat der verschiedenen Beschlüsse und Anregungen die Landesregierung aufgefordert, in der nächsten Session dem hohen Hause einen Entwurf über die Lehrerdienstpragmatik und die Schulaufsicht vorzulegen. Inzwischen ist das von uns am 19. Dezember 1922 beschlossene Lehrergehaltsgesetz, wenn es in Zukunft so kurz bezeichnet werden darf, der Bundesregierung zur Voranktion unterbreitet worden. Die Bundesregierung hat durch das Ministerium für Inneres und Unterricht uns diesen Landtagsbeschuß zurückgegeben, indem sie bemerkt hat, daß sie verschiedene Bestimmungen als Sanktionshindernis aufasse und hat darauf verwiesen, daß die Länder- und Gemeindefinanzkommission, die auf Grund der Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes errichtet wurde, in den sogenannten Salzburger Beschlüssen bezüglich Einreihung der Lehrerschaft eine Übereingleichung gefunden hat, und sie daher dieses Landtagsgesetz vom 19. Dezember 1922 zur Sanktion nicht empfehlen könne. Es hat des weiteren diese von mir schon genannte Länder- und Gemeindefinanzkommission in ihrer Sitzung vom 23. März 1923 Richtlinien aufgestellt, bei deren Befolgung sie annehmen würde, daß das Lehrergehaltsgesetz die Sanktion erhalten würde. Diese Richtlinien sind im Motivenberichte auf Seite 2 enthalten, umfassen 5 Punkte, deren Verlesung ich mir füglich ersparen darf. Die Landesregierung hat sich diese Richtlinien vorgehalten und auf Grund dieser Richtlinien Abänderungen zum Lehrergehaltsgesetze dem hohen Hause unterbreitet. Zugleich hat sie auch einen Entwurf der Schulaufsicht und der Lehrerdienstpragmatik eingebracht, welche Entwürfe im Unterrichtsausschusse verhandelt wurden, dessen Beratung aber vertagt wurde, um eine gemeinsame Richtlinie in den Parteien zu finden. Um aber die

Lehrerschaft nicht so lange warten zu lassen, bis die Gesetze über die Schulaufsicht und die Lehrerdienstpragmatik beendet sein würden, haben sich sämtliche Parteien dieses Hauses geeinigt, unabhängig von den Gesetzen über die Schulaufsicht und die Lehrerdienstpragmatik eheßens das Lehrergehaltsgesetz in seinen Abänderungen zu verabschieden. Ich habe im Namen des Finanzausschusses den Antrag zu stellen, den Regierungsbericht bezüglich des Lehrergehaltsgesetzes und des Lehrerpensionsgesetzes der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen mit einigen Abänderungen. § 1, Absatz 3, hat zu lauten (liest):

„Die Bezüge dieser Lehrkräfte werden mit den in den Bestimmungen der §§ 3 und 8 enthaltenen Ergänzungen nach den Vorschriften des IV. Hauptstückes, Abschnitt B des Besoldungsgesetzes für Bundesangestellte vom 13. Juli 1921, B.-G.-Bl. Nr. 367, geregelt. Hierbei kommen für die Lehrkräfte der Gruppe A die Ansätze für die Besoldungsgruppe I der Bundeslehrpersonen, für die Lehrkräfte der Gruppe B, die am 30. Juni 1921 schon im aktiven Schuldienste gestanden sind, der Grundgehalt von 17.000 K und als Vorrückungsbeträge das arithmetische Mittel der Vorrückungsbeträge der Besoldungsgruppe II und III der Bundeslehrpersonen, für jene, die erst nach dem 30. Juni 1921 in den aktiven Schuldienst getreten sind, der Grundgehalt von 17.000 K und die Vorrückungsbeträge im Ausmaße der Vorrückungsbeträge der Besoldungsgruppe II der Bundeslehrpersonen, für die Lehrkräfte der Gruppe C die Ansätze der Besoldungsgruppe III der Bundeslehrpersonen (§ 61 Besoldungsgesetz) in Anwendung.“

Die Landesregierung hatte beantragt, den letzten Absatz des § 5 zu ändern. Der Finanzausschuß beantragt die alte Fassung des § 5 auch bezüglich des letzten Absatzes beizubehalten.

Zu § 8 stellt der Finanzausschuß den Antrag, der den Mitgliedern des hohen Hauses ohnedies heute im Verzeichnisse Nr. 38 vorliegt, daß im § 8, im Absatz 1 der erste Satz zu lauten hat (liest):

„Volkschullehrkräfte, die zu dauernd angestellten Bürgerschullehrer(innen) ernannt werden, erhalten mit dem Monatsersten nach ihrer Ernennung ihre Bezüge nach Besoldungsgruppe C so neu bemessen, als ob sie ihre gesamte Dienstzeit in der Besoldungsgruppe C verbracht hätten.“

Ferner beantragt der Finanzausschuß zu § 26, der früher § 27 war, daß nunmehr der Absatz 1 zu lauten hat (liest):

„Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Jänner 1922 mit Auswirkung auf die Berechnung des Ruhegenusses

und der Vorrückungsbeträge, doch ohne Rückwirkung auf im Jahre 1922 fällige Nachzahlungen in Kraft.“

Zum Pensionsistengesetze ist außer den Abänderungsanträgen der Regierung, vom Finanzausschuße beschlossen worden, nur zu § 24 einen Abänderungsantrag zu stellen, indem im zweiten Absätze die vier letzten Zeilen nach den Worten „in den Ruhestand getreten wäre“ zu entfallen haben, und daß nunmehr der § 38, früher § 39, zu lauten hat (liest):

„Dieses Gesetz tritt rückwirkend mit 1. März 1923 in Kraft.“

Ich habe die Ehre, im Namen des Finanzausschusses den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die im Anhange folgenden Abänderungen, inklusive der von mir neuerlich angeführten Abänderungen des Finanzausschusses zu den am 19. Dezember 1922 beschlossenen Gesetzentwürfen, betreffend das Dienststeinkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrerschaft, die Regelung der Ruhe- (Versorgungs-) Genüsse dieser Lehrpersonen, sowie ihrer Hinterbliebenen werden genehmigt und die von der Landesregierung vor dem 1. März 1923 getroffenen Übergangsmaßnahmen werden nachträglich gutgeheißen.“

Dazu bemerke ich, daß zum § 26 des Lehrergehaltsgesetzes und zu den §§ 24 und 38 des Pensionsgesetzes Minderheitsanträge des Herrn Abgeordneten Doktor Eger angemeldet wurden.

Abgeordneter **Earinger**: Hohes Haus! Am 19. Dezember des vergangenen Jahres haben wir uns mit den Lehrergehaltsgesetzen in einer sehr langen Dauer-sitzung befaßt und haben unsere Stellungnahme zu diesen Gesetzentwürfen gekennzeichnet. Es ist uns damals nicht gelungen, alle die Anträge, die wir zu diesem Gesetze gestellt haben, durchzusetzen und es sind eine große Anzahl von Minderheitsanträgen abgelehnt worden. Ich halte es deshalb für überflüssig, nachdem in der Zusammensetzung des Hauses inzwischen keine Änderung eingetreten ist, nochmals derartige Minderheitsanträge zu stellen und teile nur mit, daß wir für die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Eger stimmen werden. Bezüglich der anderen Gesetze, die in dieser Session hätten behandelt werden sollen, hat bereits der Herr Referent mitgeteilt, daß auch ein Schulaufsichtsgesetz und ein Disziplinalgesetz in der gegenwärtigen Session des Landtages zur Behandlung hätten gelangen sollen, daß man sich aber in den Ausschüssen über deren Inhalt nicht einigen konnte und daß man sich schließlich damit abgesunden hat —

auch diejenige Gruppe, die das größte Interesse gehabt hat — dieses sogenannte Junktim, die gleichzeitige Gesetzwerdung aller dieser Vorlagen, fallen zu lassen. Es ist ohnedies ein Zufall, daß wir heute diese zwei Gesetze nochmals zu behandeln haben, weil die Bundesregierung bei der Durchführung dieser Gesetze Schwierigkeiten gemacht hat und ich muß es mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis nehmen, daß wir aus diesem Zufall heute keinen Zwang in anderer Beziehung ableiten können. Es sind nun in diesen Ausschußberatungen verschiedene Anträge gestellt worden, die Verbesserungen dieser Gesetze, insbesondere des § 8 des Lehrergehaltsgesetzes beinhalten sollten, es wurden aber der Beschlußfassung darüber derartige Schwierigkeiten gemacht, daß dadurch wahrscheinlich die Beschlußfassung heute im Hause unmöglich geworden wäre, weshalb wir diese Anträge im Ausschusse zurückgezogen haben.

Ich möchte nur zum Schlusse erklären, daß unsere prinzipielle Stellungnahme zu den Gesetzen dieselbe geblieben ist wie im Dezember vorigen Jahres, daß wir nach wie vor gegen das Zölibat sind, und daß wir auch alle die anderen Bestimmungen, die da nach unserer Ansicht eine gewisse Härte bedeuten, ausgemerzt wissen wollen. Nachdem aber nach der gegenwärtigen Zusammensetzung des Hauses nicht zu erwarten ist, daß heute nach dieser Richtung eine andere Abstimmung möglich ist, als wie es im vergangenen Jahre der Fall war, müssen wir von der Stellung von Anträgen Abstand nehmen in der Erwartung, daß es vielleicht in der Zukunft eher möglich sein wird, bei einer anderen Zusammensetzung des Hauses, in dieser Hinsicht Änderungen herbeizuführen, die im Interesse der Ausgestaltung der öffentlichen Schule, im Interesse der rechtlichen Stellung der Lehrerschaft gelegen sind. Ich hoffe, daß in Zukunft diesen Fragen mehr Verständnis entgegengebracht werden wird und erwarte deshalb, daß wir in einer späteren Zeit mit mehr Aussicht auf Erfolg für diese Sache eintreten können. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Landesrat **Hübler**: Hohes Haus! Wenn der Spruch, daß die Götter über die Tugend den Schweiß gestellt haben, bei der Verabschiedung einer Vorlage Geltung hat, so beim Lehrergehaltsgesetz, und wir können heute am Ende einer langen Reihe von anstrengenden Beratungen mit großer Genugtuung dieser Verabschiedung entgegensehen, nicht deshalb, weil dadurch der Kampf der Parteien ein Ende findet, sondern weil die Lehrerschaft endlich zu dem kommt, was sie zum Leben braucht. Wir empfinden deshalb besondere Genugtuung, weil der Standpunkt, den wir und der Bauern-

bund vom Anfang an auf das schärfste vertreten haben, daß die materielle Befriedigung der Lehrerschaft nicht von anderen Gesetzen abhängig gemacht werden dürfe, nun endlich zum Durchbruche gelangt ist, und dies um so mehr, weil, wie schon mein Herr Vorredner betont hat, es ein Zufall ist, daß wir uns ein zweites Mal mit diesem Gesetze beschäftigen. Wir haben ein volles Verständnis dafür gehabt, daß für die Lehrerschaft jeder Tag der Hinauszichung etwas Unerträgliches bedeutet und waren nicht der Meinung, daß die Lehrerschaft eine ewig unzufriedene und beunruhigte Schar ist, sondern verstehen es, daß ein verheirateter Lehrer — und die kinderreichen Ehen sind in der Lehrerschaft häufig — ein höchstes Interesse daran hat, daß ihm jene Begünstigungen, wie Leiferzulagen und dergleichen, welche erst durch die Gesetzwerdung dieser Novelle in Kraft treten, nicht länger vorenthalten bleiben.

Was die Vorlage, die heute zur Abstimmung steht, betrifft, so können wir in materieller Hinsicht mit derselben zufrieden sein. Mehrere Abänderungsanträge, die wir vertreten haben, wurden darin aufgenommen. Vor allem der eine Grundsatz, daß die Pensionisten von der Begünstigung des angenommenen Schemas nicht ausgenommen werden sollen. Dieser Anschauung haben sich alle Parteien des Hauses angeschlossen, und dadurch ist auch unseren schwersten Bedenken gegen die Vorlage Rechnung getragen worden. Einen anderen Abänderungsantrag bezüglich des Termines haben wir als Minderheitsantrag angemeldet, und zwar haben wir als Stichtag den 1. Jänner 1923 für das Inkrafttreten der neuen Bezüge verlangt, weil wir der Meinung sind, daß die Lehrerschaft nichts dafür kann, daß durch das Eingreifen der Bundesregierung die Gesetzwerdung so lange hinausgeschoben wurde. Andere Abänderungsanträge haben wir im Ausschusse zurückziehen müssen, weil wir gesehen haben, daß dieselben infolge des Widerstandes anderer Parteien, die Gesetzwerdung des Lehrergehaltsgesetzes und des Pensionistengesetzes verzögern würden, auf deren sofortige Erledigung wir das größte Gewicht gelegt haben. Mit der Gesetzwerdung dieser Lehrergesetze ist einer unserer Hauptwünsche erfüllt, und wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß in Zukunft die Beratungen des Hauses sich nicht mehr mit der materiellen Not der Lehrerschaft werden befassen müssen, sondern auf das sachliche Erfordernis der Schule werden ihr volles Augenmerk richten können. Von diesem Gesichtspunkte aus werden wir für die Vorlage stimmen und halten natürlich unsere Minderheitsanträge aufrecht.

Abgeordneter Ing. **Wißnig**: Hohes Haus! Ich möchte im Namen meiner Partei die Erklärung abgeben, daß auch wir befriedigt sind davon, daß endlich einmal die Abänderungen zum Lehrergehaltsgesetze beschlossen werden. Unsere Stellungnahme zum Lehrergehaltsgesetze haben wir seinerzeit, als das vorliegende Lehrergehaltsgesetz beraten wurde, eingehend bekanntgegeben. Zu den Abänderungsanträgen, die gegen den Beschlußbericht vorliegen, möchte ich kurz folgendes bemerken. Auch wir erklären, daß die Lehrerschaft nicht schuld ist, daß das Gesetz erst heute beschlossen werden kann und hätten nichts dagegen, daß aus diesen Gründen die Rückwirkung bis 1. Jänner 1923 berechnet wird. Andererseits macht aber die Belastung der Landesbuchhaltung durch diese Umrechnungsarbeiten zweifellos höhere Beträge aus, als die Lehrerschaft durch diese Zurückrechnung erhalten würde. Weiters befürchten wir, daß auf Grund des Motivenberichtes, der uns vorliegt, die Wiener Regierung neuerlich ein Sanktionshindernis in dieser Rückdatierung sehen könnte und aus diesem Grunde, um der Lehrerschaft nicht das Gesetz in weite Ferne zu rücken, müssen wir diesen Minderheitsantrag ablehnen, ebenso auch den anderen. Mit dem Lehrergehaltsgesetz ist auch ein Schulaufsichtsgesetz und eine Lehrerdienstpragmatik vorgelegt worden und es sind diese drei Gesetze in ein Junktim gebracht worden. Auch wir haben nicht eingesehen, warum auf einmal dieses Junktim auftaucht. Das Junktim wäre unmöglich gewesen, wenn die Wiener Regierung das im Dezember beschlossene Lehrergehaltsgesetz nicht abgelehnt hätte. Aus diesem Grunde sind wir gegen das Junktim. Ich muß aber etwas berichtigen, was der Herr Berichterstatter angeführt hat, indem er gesagt hat, der Unterrichtsaus-schuss hätte die Beratung des Schulaufsichtsgesetzes und der Lehrerdienstpragmatik vertagt. Meines Wissens ist ein solcher Vertagungsbeschluß nicht zustande gekommen, lediglich auf meinen Antrag hin ist eine neuerliche Klubberatung freigestellt worden, und zwar wurde die Beratung nur um einen Tag verschoben, von Dienstag auf Mittwoch. Wir wären bereit gewesen, nach der Verabschiedung des Lehrergehaltsgesetzes auch in die Beratung des Schulaufsichtsgesetzes und der Lehrerdienstpragmatik einzugehen. Nachdem das Lehrergehaltsgesetz, beziehungsweise die Abänderungen zu diesem wenig strittig sind, meinen wir, daß endlich einmal in die Schule die Ruhe einziehen wird, die die Schule zur gedeihlichen Entwicklung braucht. Wenn durch die Ablehnung des vorliegenden Antrages auf Rückwirkung vom 1. Jänner 1923 eine kleine

Benachteiligung der Lehrerschaft aussieht, möchte ich daran erinnern, daß ständig der Gedanke auftaucht, daß eine neue Besoldungsreform der öffentlichen Angestellten kommen wird und daß in diese neue Besoldungsreform auch die Lehrerschaft einbezogen wird werden müssen.

Landesrat Ing. **Paul**: Hohes Haus! Ich hatte im Dezember den Auftrag gehabt, ein Lehrergehaltsgesetz zu verfassen und ich habe auch jetzt den Auftrag gehabt, ein Lehrergehaltsgesetz zu verfassen. Wenn ich nun die Lage vergleiche, in welcher ich mich im Dezember befunden habe und heute, so muß ich feststellen, daß es mir heute außerordentlich gut geht; während man bei der vorjährigen Debatte im Dezember kein gutes Haar an mir gelassen hat, habe ich nun mit großer Freude gehört, daß man mit dem Gesetzentwurfe, den ich nun zu unterbreiten die Ehre hatte, zufrieden sei. Nun, wo liegt das Geheimnis dieser Zufriedenheit? Es liegt in der Einsicht unseres Herrn Finanzreferenten. Der Herr Finanzreferent hat, obwohl das Gesamterfordernis des neuen Gehaltsgesetzes heute fast dieselbe Höhe hat, als wie das Erfordernis des Dezembergesetzes, es auf sich genommen, die notwendigen Geldbeträge zu beschaffen. Und das allein hat es ermöglicht, allen Wünschen in außerordentlicher Weise entgegenzukommen, so daß, wie ich schon erwähnte, die Zufriedenheit von allen Seiten des hohen Hauses zum Ausdruck gebracht wurde. Die beantragten Zuwendungen, die jetzt noch zur Abstimmung kommen, sind auch mir bekannt und geläufig gewesen, nur war ich als Referent gezwungen, genau nach den Vorschriften des Finanzministerialerlasses vorzugehen, in welchem nicht ausgesprochen war, daß auch die am 30. Juni 1921 bereits pensionierten Lehrkräfte dieser Begünstigung teilhaftig werden sollten.

Ich möchte besonders erwähnen und hervorheben, daß es die Frau Abgeordnete **Kaufmann** war, welche heute in der Sitzung des Finanzausschusses den Antrag gestellt hat, diese Begünstigung auch auf die Pensionisten auszudehnen. Auf diese Art war es möglich, auch diesen Wünschen zu entsprechen.

Was das schon oft erwähnte Junktim anbelangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß es ein einstimmiger Beschluß des hohen Hauses war, der nächsten Session eine Dienstpragmatik und ein Schulaufsichtsgesetz vorzulegen. Diesem Auftrage entsprechend wurden diese beiden Gesetze auch hier vorgelegt. Es bleibt natürlich dem hohen Hause überlassen, in die Behandlung dieser Gesetze einzugehen oder nicht. Das hohe Haus hat in der Obmännerkonferenz einstimmig beschlossen, diese

Gesetze jetzt nicht zu behandeln und damit ist diese Behandlung selbstverständlich entfallen. Ich glaube, daß das weder ein Erfolg noch eine Niederlage irgend einer Partei oder Gruppe sein kann und wenn der Herr Kollege Saringer von dem besonderen Interesse gesprochen hat, das eine Seite oder Gruppe an diesen Vorlagen gehabt haben soll, so muß ich darauf verweisen, daß das gesamte hohe Haus dieses Interesse gehabt haben muß, denn sonst wäre dieser Beschluß im Dezember nicht gefaßt worden.

Ich kann betonen, daß es mir als Lehrer und als Schulkreferent ein besonderes Vergnügen war, ein Gesetz zu entwerfen, welches allen Wünschen Rechnung trägt. Ich habe mich auch bemüht, auf alle Wünsche einzugehen. Und wenn nun, wie der Herr Abgeordnete W i s a n y sagt, in kurzer Zeit neuerdings ein Gesetz beraten werden muß — das ist wahrscheinlich, weil eine Besoldungsreform in Aussicht steht — so kann ich im Namen meiner Partei zum Ausdruck bringen und versichern, daß wir auch dann wie diesmal geneigt sein werden, allen Wünschen, die zum Ausdruck kommen und die berechtigt sind, zu entsprechen. (Lebhafter Beifall.)

Landesrat Dr. Hübler: Ich möchte zur Aufklärung bemerken: Die Bemerkung des Herrn Referenten, daß die Frau Abgeordnete K a u f m a n n den Antrag auf Begünstigung der Pensionisten gestellt hat, möchte ich dahin berichtigen, daß das natürlich nur eine Augenauswischerei im Hause bedeutet, nachdem sämtliche Parteien den gleichen Antrag vorbereitet hatten. Ich weiß, daß beispielsweise auch die Sozialdemokraten diesen Antrag beschlossen hatten, ohne deshalb heute ihr Licht besonders auf den Scheffel zu stellen. Es bedeutet gar nichts, wer von den vier Parteien sich in einem solchen Falle zuerst zum Worte meldet, ebenso wenig, wie der Umstand, wer hier im Hause dann als Referent das Wort hat. (Beifall von der Linken und Mitte des Hauses. — Heiterkeit auf der Rechten.)

Vorsitzender Präsident Köbl: Ich bitte um Ruhe. Nachdem sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat, ist die Debatte beendet. Ich schreibe zur Abstimmung, und zwar wird die Abstimmung durchgeführt zuerst über das Lehrergehaltsgesetz. A. Ich lasse zuerst abstimmen über die Minderheitsanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Eger: Minderheitsantrag zu § 26 des Lehrergehaltsgesetzes. Der Wortlauf liegt den Mitgliedern des hohen Hauses vor.

(Abgelehnt.)

(Zwischenruf von christlichsozialer Seite: „Wo ist der Herr Landesrat Dr. Hübler?“ — Landesrat

Dr. Hübler erscheint wieder im Saale. — Heiterkeit und Händeklatschen bei den Christlichsozialen.)

Da weitere Abänderungsanträge des Hauses zum Lehrergehaltsgesetz nicht mehr vorliegen, so lasse ich abstimmen über die Abänderungsanträge des Herrn Berichterstatters, die gedruckt vorliegen, einschließlich der vom Finanzausschusse vorgeschlagenen Abänderungen.

(Die Anträge des Finanzausschusses werden einstimmig angenommen.)

Hiermit ist das Lehrergehaltsgesetz erledigt. — Nunmehr gelangen zur Abstimmung die Abänderungsanträge zum Pensionsgesetz unter B. Hierzu liegt vor ein Minderheitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Eger zum § 24 des Pensionsgesetzes, Absatz 2. Der Wortlauf liegt dem hohen Hause vor.

(Abgelehnt.)

Minderheitsantrag des Herrn Abgeordneten Doktor Eger zu § 38 des Pensionsgesetzes.

(Abgelehnt.)

Ich lasse nun abstimmen über die Abänderungsanträge zum Pensionsgesetz unter B, in der vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Form.

(Die Anträge des Finanzausschusses werden einstimmig angenommen.)

Hiermit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung der mündliche Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über die Beilage Nr. 394, Bericht der steiermärkischen Landesregierung mit Vorlage der Gesetzeswürfe, betreffend die Übernahme einiger Bezirksstraßenzüge Steiermarks in die Bundesverwaltung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fink.

Berichterstatter des Straßen- und Brückenbauausschusses Fink (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Landesregierung hat dem hohen Hause drei Gesetzesvorlagen unterbreitet, betreffend die Übernahme einiger Bezirksstraßenzüge Steiermarks in die Bundesverwaltung. Diese Bezirksstraßenzüge, die zu Bundesstraßen erhoben werden sollen, erstrecken sich von Gufwerk nach Großreifling mit einer Länge von 646 Kilometer, von Straß über Mureck und Halbenrain nach Radkersburg mit einer Länge von 348 Kilometer und von Gleisdorf über Takern—Feldbach—Gleichenberg—Oberpurkla nach Halbenrain mit einer Länge von 522 Kilometer. Mit dieser Aktion ist nun dem Lande sehr viel geholfen, denn die Straßenzustände sind überhaupt in Steiermark sehr elend und

trostlos. Es ist das darauf zurückzuführen, daß während der vierjährigen Kriegsdauer für die Straßen nichts aufgewendet und nichts gemacht worden ist. Nach dem Kriege haben dann die finanziellen Schwierigkeiten eingeseht als erster Grund und zweitens die sehr starke Benützung der Straßenzüge durch Schwerfuhrwerk und den Autoverkehr. Unsere Straßenzüge in der Oststeiermark sind für solches Schwerfuhrwerk nicht geschaffen, sie sind nur ein Erddamm mit einer 20 bis 30 Zentimeter dicken Schotterfichte. Und wenn diese durchschnitten ist, so ist die Straße unfahrbar. Die Bezirke sind nicht imstande, die Straße fahrbar zu erhalten. Wenn man bedenkt, daß jetzt ein Kubikmeter Schotter auf die Straße gestellt 70.000 K bis 80.000 K kostet, dazu noch die Straßenwärterlöhne kommen, so kann man ermessen, daß es den Bezirken nicht möglich ist, die Straßen in Stand zu setzen. Daher ist es zu begrüßen, daß wir die Bundesregierung dazu gebracht haben, diese Straßenzüge zu übernehmen und daß wir sie vorerst als Konkurrenzstraßen erklären.

Diese von Seite der Landesregierung eingebrachten Gesetzesvorlagen wurden dem Straßen- und Brückenbauausschusse zugewiesen; dieser hat nun in seiner Sitzung am 16. Mai 1923 die in der Beilage Nr. 394 enthaltenen Gesetzentwürfe mit der Abänderung angenommen, daß es im letzten Satze des § 3 dieser Entwürfe statt „4 Wochen“, „8 Wochen“ zu lauten habe, nämlich (lies): „Die Beiträge des Landes und der Bezirke sind innerhalb 8 Wochen nach Bekanntgabe des Ausmaßes der einzelnen Beträge durch die Bundesstraßenverwaltung bei dieser einzuzahlen.“ — Dieser Antrag des Straßen- und Brückenbauausschusses wurde auch dem Finanzausschusse zur Genehmigung vorgelegt. Der Finanzausschuß hat in seiner heutigen Sitzung diesen Gesetzentwürfen auch seine Zustimmung gegeben und ich ersuche das hohe Haus, diese Gesetzesvorlagen in dem Sinne, wie ich sie vorgebracht habe, anzunehmen.

Landesrat Riegler: Hoher Landtag! Zu den Straßenzügen, die schon seit längerer Zeit der Inkamerierung zugeführt werden sollen, gehört auch der Straßenzug Scheifling—Murau—Landesgrenze. Der hohe Landtag hat vor kurzem einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt, wonach die Landesregierung angewiesen wurde, diese Inkamerierung zu betreiben. Nunmehr hat sich aber ergeben, daß eine Inkamerierung nur dann zu erreichen ist, wenn es sich um vollwertige Durchzugsstraßen handelt. Dieser Straßenzug endet an der Salzburger Landesgrenze und mündet

in eine Landstraße von Salzburg. Um die Übernahme durch den Bund zu ermöglichen und zu erleichtern, ist es notwendig, daß mit der Landesregierung Salzburg die nötigen Verhandlungen gepflogen werden, damit auch das Bundesland Salzburg die Inkamerierung dieser Landstraße anstrebe, und dadurch die Verbindung mit der Tauernstraße erreicht werden kann.

Ich erlaube mir daher folgende Entschließung zu beantragen, um deren Annahme ich bitte (lies):

„Die Landesregierung wird beauftragt, mit der Landesregierung in Salzburg das erforderliche Einvernehmen dahin zu pflegen, daß der Bezirksstraßenzug Scheifling—Murau—Predlitz, für welchen die Inkamerierung schon längere Zeit in Betracht kommen soll, mit Anschluß an die bestehende Tauernbundesstraße als Konkurrenzstraße Aufnahme finden kann.“

Es obliegt mir aber auch noch auf etwas anderes aufmerksam zu machen.

Wir machten wiederholt die Erfahrung, daß die Bundesstraßenverwaltung die Bestimmungen des Straßenerhaltungsgesetzes vom 8. Juli 1921 in einer Art anwendet und auslegt, welche bei Erlassung dieses Gesetzes gewiß nicht beabsichtigt war. Einige Beispiele können dies dartun. Ein Besitzer an einer Bundesstraße hat einen Zufahrtsweg auf seine Acker, für diesen Weg braucht er über den Straßengraben eine Brücke, die seit Menschengedenken bestanden hat, die nun zu erneuern war, indem eine neue Bedielung notwendig geworden ist. Aus dieser Reparatur hat die Bundesstraßenverwaltung eine Neuherstellung konstruiert und verhält nun den Besitzer zur Zahlung eines Anerkennungsziues und Beibringung eines entsprechenden Reversees. Ein anderer Besitzer hatte es notwendig, den Zaun an der Straße zu erneuern, weil der Zaun nach 50 Jahren eben morsch geworden war, an einer Straßenstrecke, die weitaus genügend breit ist, so daß nicht die geringste Gefahr bestünde, daß eine Behinderung des Verkehrs platzgreifen könnte. Auch für diesen Zaun soll nun der Besitzer einen Anerkennungszius entrichten und einen Revers unterschreiben, widrigens der Zaun 4 Meter in den Grund hineingesetzt werden müßte. Ein Gemeindeweg mündet in die Reichsstraße und über den Straßengraben führt eine Brücke; diese war schon vor mehr als 50 Jahren vorhanden, der Straßeneinräumer hat dieselbe kurzer Hand abgefragt und zur Seite geworfen, weil er zu bequem war, den Graben unterhalb durchzuputzen und da ist den Besitzern nichts anderes übrig geblieben, als die Brücke wieder herzustellen. Das ist nun auch

wieder eine Neuherstellung mit der Verpflichtung zur Zahlung eines Anerkennungsziuses und Untersreiben eines Reverses und im letzteren Falle ist sogar den Besitzern bereits die Exekution angedroht worden.

Dementsprechend erlaube ich mir auch in dieser Richtung eine Entschliebung zu beantragen, um deren Annahme ich bitte (liest):

„Die Landesregierung wolle entsprechend Einfluß nehmen, daß seitens der Bundesstraßenverwaltung die Bestimmungen vom 8. Juli 1921, B.-G.-Bl. Nr. 387, insbesondere des § 18 desselben, und zwar bei Erneuerung von schadhaft gewordenen seit jeher bestandenen Einfriedungen, Straßengräbenüberquerungen und dergleichen derart Auslegung und Anwendung finden, daß Anrainer nicht wie bisher kleinlichen Quälereien ausgesetzt sind.“

Abgeordneter **Schreckenthäl**: Hohes Haus! Namens meiner Partei habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir selbstverständlich für den Antrag des Herrn Referenten stimmen werden, und zwar mit Freuden stimmen werden. Denn es ist doch die Möglichkeit geboten, durch die Vorlage, die die Landesregierung im hohen Hause eingebracht hat, daß eine Verbesserung der Straßenverhältnisse eintreten wird. Der Referent hat auf diese Verhältnisse hingewiesen, wie zusehends die Straßenverhältnisse schlechter geworden sind und in seinem Gebiete draußen, im Gebiete Ostafrika (Heiferkeit.), das heißt Oststeiermark, sind die Straßenverhältnisse besonders schlecht. Sie haben da in Oststeiermark jedenfalls nicht die Schotterverhältnisse und die Bezugsquellen dafür, wie in anderen Teilen von Steiermark und da finden wir Straßen, die geradezu jeder Beschreibung spotten. Ich denke da an die Bezirksstraße von Friedberg bis Mönichkirchen, die ich im Vorjahre selbst befahren habe und die in einem Zustande ist, wie man ihn nicht in Rußland findet. Merkwürdig ist aber dabei das eine, daß von der steirischen Landesgrenze an die Straße wie eine Rennbahn aussieht. Zweifellos sind da auf niederösterreichischer Seite die Schotterverhältnisse besser oder wird auch von den niederösterreichischen Bezirksstraßenausschüssen für die Straße mehr getan wie in Steiermark. Der heutige Zustand unserer Straßen ist unhaltbar. Nachdem die Bezirke die Möglichkeit nicht haben, aus ihren Mitteln die Straßen zu verbessern, so ist der Vorschlag, den die Landesregierung gemacht hat, außerordentlich zu begrüßen. Ich möchte aber noch auf etwas hinweisen. Herr Landesrat Riegler hat schon auf die Verhältnisse hingewiesen, wie die Bundesverwaltung vorzugehen beliebt. Es wäre daher gut, wenn

das Land der Bundesregierung nahelegen würde, doch für die Bundesstraßen etwas mehr zu tun, denn wir können sagen, daß die Bundesstraße, die Reichsstraße, die die einzige Verbindung mit Wien über Graz—Bruck herstellt, daß die heute schon in einem jämmerlichen Zustand ist, insbesondere aber das Stück von Bruck nach Leoben. Diese Stücke sind in den letzten Friedensjahren als erstklassige Straßen zu bezeichnen gewesen und war das insbesondere dem Einflusse des damaligen Statthalters zu danken, dem es gelungen ist, beim Finanzministerium bedeutende Beträge, bedeutende Kredite zu erhalten für den Straßenbau in Steiermark und er hat damals über Anregung des steirischen Autoklubs jedes Jahr die Straßen bereisen lassen durch einen Hofrat in der Statthalterei, dessen Name mir momentan nicht mehr erinnerlich ist. Aber ich weiß das eine, daß der Hofrat bekanntgegeben hat, was für merkwürdige Verhältnisse er in einigen Teilen Steiermarks angetroffen hat, weil die Straßeneinträumer das Bestreben gehabt haben, aus der Straße eine Wiese zu machen, weil sie dann das Futterbezugsrecht dort gehabt haben. Der Zustand der Bundesstraßen ist ein sehr elender, so daß es wohl am Platze ist, wenn die steiermärkische Landesregierung bei der Bundesregierung darauf dringt, daß dieses wichtige Straßenstück in Kürze in einen entsprechenden Zustand versetzt werde. Die Bundesregierung hat wenigstens in Friedenszeiten über Dampfwalzen verfügt, die man, wo man immer hingekommen ist, in Betrieb gesehen hat. Es wurde jedes Jahr ein ziemlich bedeutendes Stück gemacht. Sind diese Dampfwalzen vielleicht bei der Sachdemobilisierung dem Herrn Agenten Brück in Wien mitverkauft worden, denn ich habe schon lange keine solchen Dampfwalzen mehr gesehen? Vom Standpunkt unserer Partei begrüßen wir es, wenn diese Inkamerierung der Straßen durchgeführt wird und wir werden selbstverständlich mit Freuden für den Antrag des Referenten stimmen.

Vorsitzender Präsident **Köbl**: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schreite daher zur Abstimmung.

(Der Antrag des Ausschusses, sowie die drei Gesetzesentwürfe und die Entschliebungsanträge des Landesrates Riegler werden in getrennter Abstimmung angenommen.)

Die Tagesordnung ist hiemit erledigt.

Eingebracht wurde folgender Antrag (verliest die Überschrift, siehe Verzeichnis Seite 1294).

Der Antrag wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ferner wurde eingebracht eine Anfrage (verliest die Überschrift, siehe Verzeichnis Seite 1294).

Diese Anfrage wird unverzüglich zugestellt werden.

Das Stattfinden der nächsten Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 50 Minuten nachmittags.)

Anfrage

der Abgeordneten Lang und Genossen wegen Übernahme der teillweisen Privatstraße St. Oswald—Krummbach als öffentliche Straße und Ausbau der Teilstrecke Krummbach—St. Jakob in Soboth, der projektierten Straße Eibiswald—St. Oswald—Krummbach—Soboth—Kärntner Grenze.

Durch Friedensvertrag wurden die Gemeinden Soboth—Laaken—Rothwein der Republik Österreich zugesprochen. Diese Gemeinden sind nahezu von jedem Verkehr abgeschnitten.

Der christlichsoziale Landtagsklub hat schon im Jahre 1921 den Antrag auf Ausbau dieses Straßenzuges bis zur Kärntner Grenze, beziehungsweise der Teilstrecke bis St. Jakob in Soboth eingebracht und wurden diese Anträge vom hohen Landtage auch angenommen.

Die steiermärkische Landesregierung hat in dankenswerter Weise die Projektierung dieser zu erbauenden Straße bereits durchführen lassen und auch beim Bundesministerium für Handel, Industrie und Bauten die nötigen Schritte eingeleitet, um diesen Straßenbau, welcher die bundesstaatlichen Interessen im höchsten Grade berührt, durchführen zu können. Leider

wurden vom genannten Ministerium nur 30 Prozent Baukostenbeitrag bewilligt. Dadurch wurde der Bau verzögert und die Bevölkerung leidet darunter schwer.

Die brave Grenzbevölkerung um Soboth hat nach dem Zusammenbruche, ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Volke Blut und Leben geopfert und solange als möglich dem Vorstoße überlegener jugoslawischer Truppen mit der Waffe in der Hand Widerstand geleistet. Dafür hat sie nach erfolgter Besetzung schwer genug büßen müssen. Die Sobother verdienen daher, daß sich der Staat ihrer annimmt und den unmöglichen Verkehrsverhältnissen durch raschen Ausbau dieser Straße abhilft.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage

Ist der Herr Landeshauptmann bereit:

1. sogleich bei der Bundesregierung die nötigen Schritte zum Ausbau der genannten Straßenstrecke einzuleiten und dahin zu wirken, daß diese noch im heurigen Jahre fertiggestellt wird;

2. zu erwirken, daß für produktive Arbeitslosenfürsorge im Grenzgebiete Geldmittel flüssig gestellt werden?

Graz, am 17. Mai 1923.

Lang.

Singl.

Dr. Kammerer.

Mössl.

Schisko.

Sierhold.